



# Bio-Anbau



Die Nachfrage nach biologisch erzeugten Lebensmitteln ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Verbraucher legen immer mehr Wert auf die Herkunft und Herstellung ihrer Lebensmittel. Genauso wichtig ist es zu wissen, wie das Lebensmittel produziert oder angebaut wurde. Dieses Bewusstsein hat zu einem enormen Anstieg in der Produktion biologisch erzeugter Lebensmittel geführt. Aber was heißt eigentlich „biologisch“ erzeugt?

Die **Ökologische Landwirtschaft**/Lebensmittelwirtschaft liefert uns unter Berücksichtigung des natürlichen Lebenszyklus der Pflanzen und Tiere nährstoffreiche, geschmackvolle und authentische Lebensmittel – dabei ist sie Teil eines ganzheitlichen Denkansatzes. Denn es geht um die gesamte Lieferkette. Hier steht ökologische Landwirtschaft im besonderen Maße für klare Regeln und Transparenz hinsichtlich Herkunft, Erzeugung und Verarbeitung. Die für diese Form des Landbaus definierten Mindeststandards umfassen dabei vor allem eine umweltschonenden und nachhaltigen Anbau sowie den Verbraucherschutz.

So funktioniert Bio:

- Mehrjährige Fruchtfolgen – Erhaltung der Pflanzengesundheit durch die Auswahl geeigneter Arten und Sorten auf den Farmen inkl. Zwischenfrüchten und Untersaaten sowie die Förderung von Nützlingen
- Zur Förderung eines natürlichen Pflanzenwachstums werden nur ergänzend Düngemittel, Bodenverbesserer eingesetzt, in Ausnahmefällen werden bestimmte für den Bio-Bereich zugelassene Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt (insbesondere Aufbereitungen aus Naturstoffen)
- Verbot des Einsatzes von genetisch verändertem Material/Organismen
- Verwendung von Vor-Ort-Ressourcen wie Komposten zur Düngung und Futtermittelproduktion direkt auf den Farmen, um zusätzliche Transportwege zu reduzieren
- Wahl geeigneter und widerstandsfähiger Arten und Sorten
- Freilandhaltung, Frisch-Luft-Systeme und grundsätzliche Verwendung von ökologisch vermehrtem Saat- und Pflanzengut



## Verordnungen:

Basis des ökologischen Landbaus in der EU bilden die folgenden Verordnungen:

- Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen
- Verordnung (EG) Nr. 889/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle
- Verordnung (EG) Nr. 1235/2008 mit Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 834/2007 des Rates hinsichtlich der Regelung der Einfuhren von ökologischen Erzeugnissen aus Drittländern